

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa. Druck: Riesa. Nummer 117.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptmanns Meisen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postkassentor: Dresden 1339. Gröbba Nr. 22.

Nr. 117.

Sonnabend, 20. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 12.— Mark ohne Frangierlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (8 Zeilen) 4.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachvermittlung- und Vermittlungsgebühr 1 Mark. Keine Karte. Bewilligter Rabatt existiert, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nützliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgetrennten Orten stattfinden. Die Bäder sind ausnahmslos Badehöfen oder Badeanstalten zu sein.
2. Niemand darf ohne Beileitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meißel und bei Wronnisch aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Besuche des Schwimmbeckens oder Aufsichtsführenden ist von den Badenenden sofort Folge zu leisten.
3. Das Abtauchen der Badenenden von den Schwimmbecken nach der Schiffabwärtsseite ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmbecken gestattet.
4. Das Retreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, ist nach Ablegen der Kleider nicht gestattet.

Zusätzliche Anordnungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder entsprechender Haft geahndet. Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadeplätzen diese Anordnungen mittels Tafelantriebs (Plakat) noch besonders bekanntzumachen. Etwaige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abänderung von Badeplätzen sind bei dem Straßen- und Wasserbauamt zu stellen. Nr. 337 a X. Amtshauptmannschaft Meissen als Elbstromamt, den 10. Mai 1922.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschauen im hiesigen Impfbezirk (Gröbba mit Ortsteil Oberrechen und Forberge) werden an den nachgenannten Tagen in der Turnhalle der Zentralschule in Gröbba vorgenommen und zwar die Erstimpfungen am Dienstag, den 23. Mai 1922, nachm. 3 Uhr, die Wiederimpfungen am Mittwoch, den 24. Mai 1922, nachm. 3 Uhr. Die Nachschauen finden am Dienstag, den 30. Mai 1922, nachm. 3 Uhr für die Erstimpfungen, und am Mittwoch, den 31. Mai 1922, nachm. 3 Uhr für die Wiederimpfungen in der Zentralschul-Turnhalle in Gröbba statt.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. Mai 1922.

Die 62. Hauptversammlung des Sächsischen Landesverbandes Sabelsberger findet vom 10. bis 12. Juni in Riesa mit folgender Tagesordnung statt: Sonnabend, den 10. Juni nachmittags 3 Uhr, Sitzung der Vorstandsglieder der sächsischen Gewerbevereine im „Sächsischen Hof“; abends 8 Uhr Vertretung des Landesverbandes im Hotel „Höfner“; Sonntag vormittags 10 Uhr Sonderimpfung und Vertretung, mittags 12 Uhr Hauptversammlung mit Festvortrag des Studienrats Heins „Von der Rune bis zum Kurzschriftzeichen“; Montag Lampenfahrt nach Meissen.

Einfluß von Zucker. Laut „Germania“ wird der Reichswirtschaftsminister die Einfuhr von Zucker aus dem Ausland genehmigen. Nach Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums wird die Freigabe der Zuckereinfuhr dazu führen, daß auch der im Inlande zurückgehaltene Zucker auf den Markt geworfen wird.

Am hiesigen Plage soll eine Margarinefabrik errichtet werden. Die Verarbeitung des Rohstoffes ist schon seit einiger Zeit im Gange. Der Interessentenkreis hat vor kurzem einen Gründungsausschuß gebildet, der jetzt, wie aus dem Interatenteil ersichtlich, an die Öffentlichkeit tritt, um das erforderliche Kapital zu beschaffen. Geplant ist die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 8 Millionen Mark. Bereits jetzt liegen große Bestellungen vor, weitere Zeichnungen entgegenzunehmen sind die im heutigen Interat genannten Bankinstitute und Firmen bereit. Das Zustandekommen des Unternehmens ist jedenfalls im Interesse unserer Stadt freudig zu begrüßen.

Das Kochen mit Gas. Man schreibt uns: Unsere heutige Zeit, welche die Arbeitskraft eines jeden und nicht zum wenigsten die der Frau auf das Heftigste anspannt, verlangt eine Vereinfachung im Küchenbetriebe, die uns dank den erfreulichen Fortschritten der Technik mit Hilfe des Gaskoch- und Bratofens zur Verfügung steht. Eine Hausfrau, die mit Gas kocht, brät und bakt, erspart sich viel Zeit, Geld und Mühe. Die unbehagliche und unsaubere Arbeit mit Kohle, Ullce und Ruß fällt in der Gasküche vollständig fort. Das Kochen mit Gas ist derufen, die Küche zu dem zu machen, was sie sein soll, zu einer hygienischen Kücheneinrichtung, zu einem Wohlfühlort der Frau, in dem sie mit Liebe und Geduld die Kunst des Kochens pflegt. Diese Kunst wird aber durch das Gas auf ein höheres Niveau gehoben, nicht nur infolge der Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Gaskocher, sondern auch dadurch, daß die Temperatur genau geregelt und gleich erhalten werden kann, und daß die Zubereitung der Speisen besser und in viel kürzerer Zeit erfolgen kann. Beim Gas kocht es nicht mehr vom Zufall ab, ob ein Kuchen anbrennt oder nicht, die Hitze kann genau eingestellt werden wie man sie braucht, und das mit Gas gebackene Backwerk muß das eine wie das andere Mal in gleicher Güte gelingen. Nicht mehr ist es von der Zufälligkeit des Feuers abhängig, ob die Speisen überkochen oder die Braten austrocknen; alles läßt sich genau regeln und die Speisen werden gleichmäßiger, die Braten fatter und schmackhafter. Das Gas bietet ferner Gelegenheit, das in Deutschland leider noch wenig bekannte Braten auf dem Rost mehr zu pflegen. Ueber diese und noch manche andere Verwendungsmöglichkeiten des Gases, wie man praktisch und sparsam damit umgeht, wird am 20. d. Mts. eine Vortragsstunde der Zentrale für Gaskocherwertung, Berlin, eingehend sprechen und das Gesagte mit praktischen Vorführungen unterstützen. (Siehe Interat.)

Geht es am 16. Mai 1922 nachm. in der 5. Stunde in den Dampfmaschinenanlagen vor der hiesigen Mühlstraße ein Dampfschiff „Rosa“, „Sonne“, Nr. 2007.

schwarzer Rahmenbau und Felgen, brauner Sattel, vernickelte nach oben gebogene Lenkstange, dergl. Eisen. Am Hinterrad fehlt eine Speiche. Wert 3000 Mark. Für die Wiedererlangung des Fahrradbesitzes ist eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei melden.

Aus der Tätigkeit der Handelskammer. Die Handelskammer ersucht die Eisenbahngeneraldirektion Dresden um Verlängerung der Frist für den Aufbruch der jetzt gültigen Frachttarife über den 30. Juni 1922 hinaus, da sonst bei vielen Firmen ihre beträchtlichen Bestände an alten Frachttarifen wertlos werden würden. — Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat das von der Kammer mit dem Landeskulturrat für den Stortoffhandel errichtete Dresdner Schneidgericht anerkannt.

Die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten. Das Gesamtministerium hat in der Sitzung vom 19. Mai 1922 beschloffen, dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten vorzulegen.

Der deutsch-französische Schiedsgerichtshof tritt nächste Woche zu erneuten Verhandlungen, und zwar diesmal in Dresden zusammen. Nach Artikel 204 des Versailler Friedensvertrages sollen diese Verhandlungen eigentlich in Paris geführt werden. Um aber etwa erforderliche Zeugen schnell zur Hand zu haben, hatten sich die Mitglieder des Schiedsgerichtshofes, die der Interalliierten Kommission angehören, entschlossen, in Deutschland zu tagen. Vor einiger Zeit fanden bereits in Berlin dergleichen Verhandlungen statt, es dreht sich um die Festsetzung von Ansprüchen französischer Staatsangehöriger an das Deutsche Reich. Die Verhandlungen in Dresden finden im Landesgerichtsgebäude in der Linienstraße 41 statt, wozu der ehemalige Schwurgerichtssaal zur Verfügung gestellt worden ist. Beginn der Verhandlungen, die für nächsten Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag vorsehen sind, täglich um 10 Uhr vormittags, dieselben sind öffentlich, werden aber in französischer Sprache geführt. Für Zuhörer dürfen selbst nur in dem Falle von Interesse sein, wo der betreffende die französische Sprache beherrscht.

Industrie und Arbeitslosigkeit. Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der Denkschrift des Gesamtministeriums über Vorschläge zu vorbeugenden Maßnahmen wegen künftiger Arbeitslosigkeit. Mit der Denkschrift ist der Gesamtvorstand der Meinung, daß ein Konjunkturausschlag zu erwarten sei, nach dem dermaligen Anzeichen zu urteilen, eine Krise mit größerer Arbeitslosigkeit vorauszuweisen ist. Daß hierfür regierungsseitig rechtzeitig Maßnahmen erwoogen werden, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen, ist zu billigen. Dagegen geht nach Ansicht des Gesamtvorstandes die Denkschrift mit ihren Vorschlägen teilweise Wege, die den beabsichtigten Erfolg der wirkungsvollen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht herbeiführen werden. Es ist bezeichnend, daß alle Maßnahmen des Staates gegenüber einer Erwerbslosigkeit größtenteils im voraus zu beschaffen sind. Denn die Regierung muß selbst aufpassen, daß alle nach der Denkschrift beschriebenen und möglichen Maßnahmen der staatlichen Arbeitsbeschaffung nur für 6,4 Prozent der im Jahre 1921 beschäftigten Gesamtarbeiterzahl zu beschäftigen vermögen. Sie kommt daher selbst zu dem Ergebnis, daß die Aufträge, die die sächsische Industrie und die sächsischen Gewerbe selbst zu beschaffen im Stande sind, auch bei ungünstiger Konjunktur für den Arbeitsmarkt ausschlaggebende Bedeutung haben. Umso mehr muß es befremden, daß das Gesamtministerium vollkommen darauf verzichtet hat, Industrie und Gewerbe vor Abnahme der Denkschrift

über ihre Ansicht zu dem Problem der Arbeitslosigkeit zu befragen. Der Gesamtvorstand stellt damit einen neuen Beweis für die schon oft von ihm hervorgehobene Tatsache fest, daß die heutige Regierung des Reiches in entscheidenden Sachen es nicht für notwendig hält, selbst in entscheidenden Fragen, deren glückliche Lösung nicht nur für die Industrie, sondern auch für die Allgemeinheit von Interesse ist, sich um die Meinung der Industrie und ihrer Organisation zu geringsten zu kümmern. Wohl tritt aber auch in der Denkschrift wiederum an verschiedenen Stellen deutlich die Tendenz zu Tage, die Lasten der Arbeitslosigkeit einseitig auf Industrie und Gewerbe abzuwälzen und den Erwerbsständen außerdem durch eine Reihe von einengenden und produktionshemmenden Verordnungen die Arbeit noch zusätzlich zu erschweren. Das Gesamtministerium mag glauben, daß mit solchen Reserven sozialistische Zwangswirtschaft und mit der Erhebung neuer Ausschüsse zur Veranstaltung theoretischer Erörterungen die Arbeitslosigkeit in freischaftern Zeiten sich vermindern läßt. Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller ist dagegen überzeugt, daß gerade in Zeiten sinkender Konjunktur nur stärkste Anregung der Produktion durch geeignete Maßnahmen, sowie ihre möglichst weitgehende Befreiung von den hemmenden Fesseln und endlich zweckmäßige Einleitung solcher Maßnahmen, die die Entlastung aller produktiven Kräfte ermöglichen, von durchschlagendem Erfolg sein können. Es kennzeichnet unsere heutigen Zustände, daß die Denkschrift der Regierung auch nicht den leisesten Versuch macht, das Problem der Arbeitslosigkeit nach dieser Richtung hin zu untersuchen, geschweige denn praktische Vorschläge zur Behebung der Produktionswirtschaft zu machen.

Gröbba. Am Montag, den 22. Mai, abends 7/8 Uhr findet im Gasthof „Grosche“ ein Familienabend des hiesigen Jungfrauenvereins statt, dessen Besuch bestens empfohlen sei (Siehe auch Interatenteil).

Dresden. Am Donnerstagabend schoß sich in einem Abort des Neustädter Bahnhofes ein 57 Jahre alter Amerikaner eine Kugel durch den Mund. Er wurde noch lebend dem Friedrichstädter Krankenhaus zugeführt. Bis der war er in einem Vöschwitzer Sanatorium untergebracht. — Der Bauarbeiter A. Sauer aus Freital wurde während der Nachtschicht auf der Guckstahlbrücke von einer einfallenden Mauer getötet. Seinen Kameraden gelang es sich zu retten.

Dresden. In den Straßen der inneren Stadt Dresdens machte sich seit längerer Zeit ein ansteckend schwerer Kriegsverlehter Bettler bemerkbar, der immer an der Fußgängerstraße und sein linkes Bein ausgebreitet vor sich hielt, während die mit Handschuh bekleidete Hand des anscheinend steifen linken Armes reiche Gaben aus dem Publikum entgegennahm. Polizeibeamte verfuhrten wiederholt, ihn wegzujagen, was aber zu Schwierigkeiten führte, da das Publikum immer Stellung für den Bettler einnahm, der sich auf den Dank des Vaterlandes berief. Es ist jetzt gelungen, festzustellen, daß es sich in der Person dieses Bettlers um einen schamlosen Schwindler handelt, der überhaupt nicht kriegsverleht und völlig gesund ist. Er wurde deshalb am 18. Mai festgenommen und seine Person als die eines hier wohnhaften Arbeiters D. S. festgestellt. Bei seiner Vernehmung gab er zu, an seinem Arm einen Summring getragen zu haben, um dadurch seinen Arm steif erscheinen zu lassen.

Rönitzsch. Das Gewitter, das Mittwoch früh gegen 6 Uhr den längst ersehnten ergiebigen Regen brachte, hat im benachbarten Rönitzsch durch Schloßfall und wolkenbrunnartigen Regen in Gärten und in den Obstplantagen nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. Die Blumen- und Gemüsebeete sind zum großen Teil durch die Wasserfluten zerstört, und von den blühenden Corymben Rosen viel